

MUD 2016

Vergleichstabelle der in der Provinz Bozen und auf dem übrigen Staatsgebiet verpflichteten Subjekte

In der Provinz Bozen	Auf dem übrigen Staatsgebiet
<ul style="list-style-type: none"> • alle, welche Abfälle verwerten oder beseitigen; • alle, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln und befördern; • Händler und Vermittler von Abfällen, mit oder ohne Besitz der Abfälle; • Unternehmen und Körperschaften, die gefährliche Abfälle erzeugen; • Gemeinden, ihre Verbunde und die Bezirksgemeinschaften oder Sonderbetriebe mit dem Zweck der Hausmüllbewirtschaftung; • landwirtschaftliche Unternehmen, welche mehr als 300 Kg gefährliche Sonderabfälle erzeugen. • Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, die im Nationalen Register eingetragen sind und kollektive Finanzierungssysteme. 	<p>Mitteilung Sonderabfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln und befördern; • Händler und Vermittler von Abfällen, ohne Besitz der Abfälle; • Unternehmen und Körperschaften, die Abfälle verwerten oder beseitigen; • Unternehmen und Körperschaften, die Ersterzeuger gefährlicher Abfälle sind; • Landwirtschaftliche Unternehmen, die gefährliche Abfälle erzeugen und einen Jahresumsatz von mehr als 8.000.- € haben; • Ersterzeuger von nicht gefährlichen Abfällen wovon im Artikel 184, Abs. 3, Buchstaben c) (Abfälle aus industriellen Tätigkeiten), d) (Abfälle aus handwerklichen Tätigkeiten) und g) (Abfälle aus der Abfallverwertung oder -beseitigung, oder Schlämme die bei der Trinkbarmachung von Wasser und bei anderen Wasserbehandlungen und bei der Abwasserreinigung und bei der Rauchgasabscheidung entstehen) der G.V. 152/06, die über 10 Beschäftigte haben; <p>Mitteilung aufgegebene Fahrzeuge Subjekte, welche aufgegebene Fahrzeuge und die entsprechenden Bestandteile behandeln;</p> <p>Mitteilung Verpackungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • CONAI oder andere Subjekte wovon im Artikel 221, Abs. 3, Buchstaben a) und c); • Ermächtigte Anlagen, welche Verpackungsabfälle im Sinne der Anlage B und C des IV. Teils der G.V. 3 April 2006, Nr. 152 bewirtschaften; <p>Mitteilung Elektro- und Elektronikaltgeräte Subjekte, die im Bearbeitungszyklus der Elektro- und Elektronikaltgeräte tätig sind, die in den Anwendungsbereich der G.V. 49/2014 fallen;</p> <p>Mitteilung Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Abfälle, die auf der Grundlage einer Konvention gesammelt werden. Institutionelle Subjekte die für die integrierte Bewirtschaftung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle verantwortlich sind;</p> <p>Mitteilung Elektro- und Elektronikgeräte Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, die im Nationalen Register eingetragen sind und kollektive Finanzierungssysteme.</p>
<p>Von der Mitteilungspflicht sind <u>ausgenommen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzeuger von nicht gefährlichen Abfällen; • landwirtschaftliche Unternehmen, die weniger als 300 Kilogramm gefährliche Sonderabfälle pro Jahr erzeugen; • Erzeuger von gefährlichen Abfällen mit Infektionsrisiko, die außerhalb der Gesundheitsdienste anfallen und die an der Programmvereinbarung zwischen den Berufsverbänden und der Autonomen Provinz Bozen beteiligt sind 	